

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2019/133

| | | | |
|-------------------|------------|------------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| IV/65 / IV | öffentlich | 2019/133/1 | 15.08.2019 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|----------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.08.2019 | | | | |

Rathausprojekt

- **Beschluss über das Wasserspiel**
- **Beschluss über den Einsatz von Verblendersteinen in den Außenanlagen**

Beschlussvorschlag:

1.

Zum Wasserspiel wird kein Beschlussvorschlag unterbreitet.

2.

Der Beschluss vom 04.04.2019 über die Gestaltung der Nordfassade der Garage wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Nordfassade der Garagen wird mit einer Holzverkleidung ausgeführt. Anstelle eines bodentiefen Beetes ist ein Hochbeet anzulegen, welches durch denselben Klinker wie das Rathaus eingefasst wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 sind beim Produkt 01.12.03 „Baumaßnahmen“ für den Neubau des Rathauses einschl. der Anschaffung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen Mittel in Höhe von 330.000 € veranschlagt. Über die Restsumme i. H. v. 5,387 Mio. € ist eine Ermächtigungsübertragung von 2018 nach 2019 durchgeführt.

1.

Die Firma Averbek meldet Mehrkosten für den geplanten Wasserlauf an. Die Mehrkosten übersteigen die bisher eingesparten Minderkosten erheblich, so dass voraussichtlich zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden müssten.

2.

Die in der Sitzung am 04.04.2019 vorgetragenen Mehrkosten in Höhe von 4.000 € für eine Klinkerfassade an der Nordseite der Garage bleiben auch bei Anlegung einer Holzfassade mit einem umklinkerten Hochbeet bestehen. Die Umwandlung der Fassadengestaltung ist somit kostenneutral.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2019/133 verwiesen.

1.

Der Architekt, Herr Schnoklake, wird in der Sitzung mögliche Varianten für ein Wasserspiel am Rathaus vorstellen. Eine Ausführung ohne Beachtung der DIN SPEC 31062 lehnt die Firma Averbek selbst, genauso wie die angefragten Nachunternehmer, ab.

Folgende Varianten wurden bis zum 15.08.2019 gemeinsam durch Fa. Averbek und dem Architekturbüro Schnoklake, Betz, Dömer ausgearbeitet und mit Kosten hinterlegt.

Variante 1:

Der Wasserlauf wird, wie ursprünglich geplant, jedoch unter Beachtung der DIN SPEC 31062 angelegt. Hierdurch würden Mehrkosten in Höhe von 53.445,28 € entstehen.

Variante 2:

Der Wasserlauf entfällt. Dafür wird ein Fontänenfeld mit 12 Klarstrahldüsen zwischen Marktplatz und Rathausvorplatz unter Beachtung der DIN SPEC 31062 angelegt. Die Mehrkosten hierfür würden sich auf 42.922,82 € belaufen.

Variante 2a:

Für das Fontänenfeld (siehe Variante 2) wird eine drehzahlregulierte Pumpe eingebaut. Hierdurch können die Fontänenhöhen gemeinsam automatisiert/zeitgesteuert geändert werden. Die Mehrkosten hierfür würden zusätzlich zu den für Variante 2 ermittelten Kosten noch 3.332,00 € betragen.

Variante 2b:

Jede der 12 Klarstrahldüsen (siehe Variante 2) wird beleuchtet. Die Mehrkosten hierfür würden zusätzlich zu den für Variante 2 ermittelten Kosten noch 12.852,00 € betragen.

Variante 3:

Der ursprünglich vorgesehene Wasserlauf entfällt. Die Minderkosten würden durch den Wegfall 46.790,80 € betragen.

Seitens der Verwaltung wurde sowohl die Firma Averbeck als auch das Architekturbüro Schnoklake eindringlich gebeten, bis spätestens zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. August eine kostenneutrale Alternative vorzulegen. Eine entsprechende Lösung liegt der Verwaltung (Stand 16. August 2019) noch nicht vor. Firma Averbeck versichert jedoch, noch an weiteren Lösungsvorschlägen zu arbeiten.

Sollte von Seiten der Fa. Averbeck und dem Architekturbüro keine konkrete Lösungsvariante vorgelegt werden, wäre der Vorschlag der Verwaltung, die Minderkosten aus Variante 3 anzunehmen. Mit den dann frei gewordenen Mitteln könnte selbstständig ein Unternehmen beauftragt werden, ein gewünschtes Wasserspiel anzulegen. Inwiefern jedoch die freigewordenen Mittel in Höhe von 46.790,80 € ausreichen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Bei ersten Kontaktaufnahmen durch die Verwaltung mit zwei Fachfirmen aus Münster wurde bereits mitgeteilt, dass auch diese Firmen eine Ausführung ohne Beachtung der DIN SPEC 31062 ablehnen.

Über den Vorschlag der Verwaltung ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

2.

Die nördliche Garagenfassade zum Rathausvorplatz soll gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.04.2019 im selben Klinker wie das Rathaus verblendet werden. Direkt an der Garagenfassade grenzt jedoch ein Kontrollschacht der Abwasseranlage, so dass es hier leider nicht möglich ist, das notwendige Streifenfundament für die Klinkerfassade zu errichten. Als Alternativvorschlag wird die Garage daher auch zum Rathausvorplatz eine Holzverkleidung erhalten. Für eine Holzverkleidung ist dann kein Streifenfundament erforderlich. Hierbei kann dann mit Punktfundamenten neben dem Kontrollschacht gearbeitet werden.

Um den Klinker gestalterisch jedoch weiterhin auf dem Rathausvorplatz aufzunehmen, wird vorgeschlagen, anstelle eines bodentiefen Beetes, welches zukünftig die Fahnenmaste am Rathaus aufnehmen soll, ein Hochbeet anzulegen. Dieses Hochbeet würde dann durch diesen Klinker eingefasst. Herr Schnoklake wird in der Sitzung hierüber berichten und die Pläne einmal genauer vorstellen.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.04.2019 ist somit aufzuheben und neu zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter

Philip Dieckmann
Sachbearbeiter
